

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne
Befestigung), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Haupt-
straße 116, Fernsprecher: Amt Lüssow, 2513.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl.
sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 5.

Berlin, den 4. Februar 1912.

13. Jahrgang.

Die Reichstagswahlen.

Die Wahlschlacht ist geschlagen. „Gott sei Dank“, möchte man ausrufen, daß dieser häßliche Kampf mit seinen Zügellosigkeiten vorüber ist, denn einen solchen sah das Deutsche Reich bis heute wohl kaum. Eingetreten ist, was wir immer voraussagten, einzig und allein die Sozialdemokratie wird Profit von der Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien untereinander ziehen. Das hat sie in reichlichem Maße getan, vielleicht mehr, als ihr lieb ist. Sämtliche bürgerlichen Parteien gehen aus dem Wahlkampf geschwächt hervor, auch die, die sich in der Opposition befanden. Ihr gesamter Verlust wurde, von einigen Mandaten, die den Welsen und anderen kleineren Richtungen zufielen, abgesehen, von der Sozialdemokratie aufgenommen, so daß diese die stärkste Partei im Reichstage geworden ist.

Die Stärke der Parteien im neuen Reichstag gestaltet sich wie folgt, wobei wir die Ziffern des alten Reichstages in Klammern beifügen: Konservative 43 (59), Nationalliberale 44 (51), Fortschrittliche Volkspartei 42 (49), Zentrum 93 (103), Reichspartei 14 (25), Sozialdemokraten 110 (53), Wirtschaftliche Vereinigung 10 (18), Polen 18 (20), Deutsche Reformpartei 3 (3), Gläffler 5 (5), Welsen 5 (1), Lothringer 2 (3), Deutscher Bauernbund 2 (0), Bayerischer Bauernbund 2 (0), Dänen 1 (1), Parteienlos 3 (6). Kleine Abweichungen mögen sich noch ergeben, da die Parteizugehörigkeit bei einigen Gewählten noch nicht sicher feststeht.

Mit dieser Zusammensetzung des neuen Reichstages ist die Mehrheit der Reichsfinanzreform beiseite, wenn es sich auch nur um 2 bis 3 Stimmen handelt. Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokraten haben die Mehrheit. Dafür sind aber auch andere Mehrheitsbildungen möglich, so zwischen Konservativen, Nationalliberalen, Zentrum und den kleineren Parteien einerseits, oder zwischen Zentrum und Sozialdemokratie andererseits. Die Regierung verfügt somit über keine feste Mehrheit, was ihre Stellung, auch wenn wir kein parlamentarisches Regime haben, erschwert. Sie ist auf wechselseitige Mehrheiten angewiesen, wodurch leicht Konflikte entstehen können. Daraus braucht man noch nicht zu schließen, daß der neue Reichstag kein langes Dasein fristen würde. Die Jubeltöne der Sozialdemokratie werden allerdings durch berartige bange Befürchtungen gedämpft, zumal Mehrfragen alsbald zur Debatte kommen, von deren Entscheidung das Schicksal des Reichstages abhängt. Aus diesem Umstand ist es richtig, die Situation als gespannt zu betrachten. Mit dem Abschluß der Reichstagswahl ist eben kein solcher für unsere inneren Verhältnisse herbeigeführt; wir befinden uns nach wie vor in einer tolen Gärung, die wohl noch Jahre andauern wird.

Was hat nun den Sieg der Sozialdemokratie veranlaßt? Wir führen in erster Linie als Ursachen an: die Reichsfinanzreformfrage und die Forderung der Unentgeltlichkeit der bürgerlichen Parteien untereinander und das Fortschreiten der „frei“-gewerkschaftlichen Organisationen. Letztere bilden heute ohne Zweifel

das Rückgrat der sozialdemokratischen Partei, ihre starke Stimmenmehrheit in ländlichen Gebieten ist nur auf sie zurückzuführen. Denn es ist ihr gelungen, in den letzten Jahren, zum Teil über die Städte, ihre gewerkschaftlichen Organisationen auf dem Lande immer mehr auszudehnen und zu befestigen. Und es ist eine feststehende Tatsache, jeder, der in diese Organisationen eintritt, ist für die bürgerlichen Parteien verloren und für die Sozialdemokratie gewonnen. Die politische Eroberung des Landes bildet einen der Beweggründe für die kolossalen Anstrengungen, mit denen die Ausdehnung des „frei“-gewerkschaftlichen Landarbeiterverbandes betrieben wird. Charakteristisch ist, daß die in der Opposition gegen die Reichsfinanzreform stehenden bürgerlichen Parteien nicht nur keinen Erfolg, sondern sogar noch Verluste erlitten haben. Das ist die Bestätigung der alten Erfahrung, daß der Deutsche sich nicht mit Halbheiten begnügt, sondern auf's Ganze geht. So sind die Unzufriedenheiten dem gleich ins sozialdemokratische Lager abmarschiert. Damit ist nicht gesagt, daß sie dort verbleiben, wiewohl das Schwimmen der Scheu vor der roten Flut bezeichnend ist und zu denken Veranlassung gibt. Ob damit andererseits nicht auch Gefahren für die Sozialdemokratie selbst entstehen, wollen wir hier nicht untersuchen.

Am auffälligsten war die offensichtliche Begünstigung der Sozialdemokratie durch das Großkapital, insbesondere den der Börse nahestehenden Kreisen. Niemand wird annehmen, daß das aus lauterer Absichten geschehen sei, daß es geschehen ist, gibt der Situation das Gepräge. So spricht denn auch das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer 47 vom 26. Januar aus, daß die Börse in dem neuen Reichstag wohl Ruhe haben werde, denn die Sozialdemokratie, die in letzter Zeit „Sinn für reale Politik“ gezeigt habe, würde eines Börsengeheuses halber, „das in einem reaktionären Reichstag möglich gewesen wäre“, den „Block der Linken kaum sprengen lassen“. So bekommt die Sozialdemokratie von der Börse für die Wahlhilfe schon die Rechnung präsentiert, und sie dürfte sich wohl erkenntlich zeigen, wie sie auch gegen die bisherigen Börsengeheuse gestimmt hat. Und in der nämlichen Nummer genannten Blattes heißt es gegenüber dem vom „Vorwärts“ angeführten, verschärften Kampfe gegen den „Kapitalismus“ durch die verstärkte sozialdemokratische Fraktion im Reichstag:

„Die — für die „Massenbataillone“ bestimmten — Phrasen über den Kapitalismus klingen ja sehr menschenfresserisch, haben aber wohl nur einen dekorativen Wert. Es sind die alten deklamatorischen Effekte, die geschmacklos sind, aber anscheinend nicht entbehrt werden können.“

Wir wissen nicht, ob hier das „Berliner Tageblatt“ durch die persönliche Verwandtschaft jüdischer Führer der Sozialdemokratie mit Börsengrößen aus intimerer Kenntnis redet. Wichtig ist auf alle Fälle, daß der Großkapitalismus von seinem angeblich wütendsten Feinde Besorgung seiner Geschäfte erhofft. Wer sich dann in der Rolle der Frösche, die sich den Storch zum König erkoren, befindet, wird die Zukunft lehren. Der Jude allerdings war nie der Betrogene.

Wie wird sich nun die Sozialdemokratie im neuen Reichstag verhalten? Diese Frage wird ihr

selber ziemlich Sorge bereiten, weil davon die politische Einheit der Partei und politische Rückschlüsse abhängen. Darum wäre es ihr jedenfalls viel angenehmer gewesen, mit weniger Mandaten in den Reichstag einzuziehen. In Gewerkschaftsorganen, so im „Grundstein“, wird der positiven Mitarbeit das Wort geredet. Im weiteren Sinne darf das wohl kaum verstanden werden, denn sobald sie für Heer- und Flottengeheuse stimmt, ist es mit der Einheit der Partei dahin, oder geschähe das nicht, befände sie sich auf dem Wege zur Verbürgerlichung. Der „Vorwärts“ (Nr. 22) kennzeichnet das Ziel:

„Für die Machtmittel des bürgerlichen Staates, für die imperialistische Politik haben wir heute wie gestern keinen Mann und keinen Groschen übrig. Der Arbeit für die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes haben wir uns nie verjagt, und für sie werden wir all unsere Kräfte aufbieten.“

Das bedeutet nichts weiter, als daß die Sozialdemokratie an ihrer bisherigen Unfruchtbarkeit festhalten wird, vorausgesetzt, daß der „Vorwärts“ die Meinung der Partei ausdrückt. Die „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 12) meint: „Unsere (der Sozialdemokratie) Hauptwirksamkeit im Reichstag wird nach wie vor propagandistische Natur sein.“ Mit anderen Worten: Der Reichstag ist uns kein Mittel zu sachlicher Arbeit, sondern nur für unsere Agitation. Nach diesem Rezept hat die Sozialdemokratie bisher gearbeitet. Es wäre zu wünschen gewesen, sie hätte noch weit mehr Mandate erhalten, desto eher würden ihre Anhänger gewahrt, wie sie genasführt worden sind. Glaubte die Sozialdemokratie ernstlich, die Regierung würde mit ihr sogenannte volksfreundliche Gesetze machen, wenn sie die anderen, weniger angenehmen, aber ebenso unumgänglichen, mit den übrigen Parteien machen muß? Das kann weder eine Regierung noch eine Partei, zumal wenn letztere auf Kompromisse angewiesen ist. Geht es aber um volksfreundliche Gesetze, werden obenrauf Forderungen gestellt, die keine andere Partei wegen ihrer Undurchführbarkeit erheben kann. Daraus kommt es ihr auch gar nicht an, entscheidend ist die Agitation.

So wird aller Voraussicht nach die deutsche Arbeiterschaft ebensowenig von der Sozialdemokratie im Reichstag zu erwarten haben wie bisher. Wer dem Reich die Mittel zu seiner Existenz verweigert, wer seine Sicherung ablehnt, der verurteilt sich selbst zur Unfruchtbarkeit. So freut sich denn auch das Ausland unbändig über den Ausfall der Wahl, weil es davon eine innere Schwächung Deutschlands erwartet.

Einen Seitenblick bietet die hinter uns liegende Wahl: der schlimmste Bekämpfer der christlichen Gewerkschaften ist gestürzt, Otto Hue ist im Wahlkreise Bochum glänzend durchgefallen. Die von ihm so viel Geschmähten haben ihm einen Denktettel verabsolgt, der ihn am empfindlichsten trifft. Ganz nach Verdienst. Und wir werden alles aufbieten, um seinem Wiedereinzug in den Reichstag zu verhindern. Bedauerlich haben wir, daß die Stichwahlfrage in Dortmund keine andere war; der bekannte rote Dr. Erdmann wäre sonst todsicher über die Klinge gesprungen. Er soll sich in acht nehmen. Ergibt sich bei der nächsten Wahl eine andere Situation, wird er den Reichstag nicht mehr zieren. Und so werden wir es mit allen roten

sehen, wenn diese Gewerkschaft aus lauter nicht denkenden Dummköpfen zusammengesetzt wäre.

Aus diesem Sätzen sollte man schließen können, in Frankreich, wo man keine „neutralen“ christlichen Organisationen kennt, sei alles wie in Butter gebraten. Blühende katholische Organisationen, blühendes katholisches Leben, kurzum ein Vorbild der Welt. Und wie sieht es in Wirklichkeit bei diesen „Ratgebern“ aus? Sehr stark verhasst! Genau so, wie in den Fachabteilungen von „Sitz Berlin“. In keinem Land der Welt steht es trostloser in Katholizismus aus. Und da „Sitz Berlin“ so sehr für diese Ausführungen schwärmt, scheint ihm nach französischen Verhältnissen zu g. lüsten, zu seiner Ehre wollen wir annehmen, weil keine christlichen Gewerkschaften dort sind. Von wegen der „nicht denkenden Dummköpfen“ werden die christlichen Gewerkschaften wohl nicht die Priorität vor „Sitz Berlin“ beanspruchen können. Der „Arbeiter“ braucht sich ja nur des Urteils der kürzlich in „Germantland“ stattgefundenen Präsidienkonferenz zu erinnern. Kürzlich erklärte uns noch ein hochsehender geistlicher Herr, daß eine Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ alle 52 Nummern des „Arbeiter“ aufsteige. Ganz unsere Meinung. Und das trotz der „katholischen Heiligkeit“. Wo bleibt denn der Aufschwung der Fachabteilungen, wenn diese so mit Schlaueit gesegnet sind, während in den „neutralen“ Gewerkschaften bloß „nicht denkende Dummköpfe“ vertreten sein sollen? Vielleicht holt sich „Sitz Berlin“ bei dem französischen Blatt noch nähere Anweisung, das Beispiel ist ja auch zu verlockend. Derweil kennen wir manches Mitglied von ihm, ja sogar Vorstandsmitglieder, die sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören. Freilich, diese sind nicht „neutral“, auf sie trifft also das „nicht denkende Dummköpfe“ nicht zu. Nur für die christlichen Gewerkschaften kommt das in Betracht, die sich aus purer „Neutralität“ tagtäglich von den Sozialdemokraten beschimpfen und brutal terrorisieren lassen, die sich in ihren konfessionellen Arbeitervereinen eifrig betätigen, im politischen Leben im Vordergrund stehen und die schwierigste Arbeit leisten. Alles weil sie wegen ihrer gewerkschaftlichen „Neutralität“ „nicht denkende Dummköpfe“ sind. Wer hat denn eigentlich den Strich für diese „Berliner“ Pharisäer?

„Religion ist Privatsache.“ Einem Bericht des „Hamburger Echo“ zufolge (Nr. 21 vom 26. Januar) hielt der „Zentralverband proletarischer Freidenker, Ortsgruppe Hamburg“ seine Generalversammlung ab. Daraus ist manches interessante zu entnehmen. Um die Kinder von der Konfirmation, der Kommunion abzuhalten, feierte er am Palmsonntag ein Schulklassenfest. An Proschüren wurde meistens Bebel's „Christentum und Sozialismus“ umgehakt. Betreffend der Kirchenaustritte war von Fortschritten zu berichten. Mit dem Feuerbestattungsverein wurden Verbindungen angeknüpft. Die Beziehungen zur örtlichen (sozialdemokratischen) Parteileitung und der Presse waren gut. Zum Schluß wurden die „Genossen“ aufgefordert, die Parteigenossen in den Bezirksamtsabenden für unsere Sache zu interessieren und kräftig für den Kirchenaustritt zu agitieren. Vogelstrauchpolitik mit dem Schlagworte „Religion ist Privatsache“ dürfte nicht getrieben werden, das haben die letzten Reichstagswahlen bewiesen.“ Das ist doch wenigstens ehrlich.

Rein Arbeitswillig-gehes. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ offiziös mitteilt, wird die Regierung ein Arbeitswilligenschutzgesetz dem Reichstag unterbreiten. Es wird darin auf die Äußerungen des Reichstanzlers im Reichstage hingewiesen, in denen er erklärte, „Vorläge zu Ausnahmegeetzen mache ich Ihnen nicht“, eine

zu viel Platz brauchen, wenn wir auch nur einen kleinen Teil dieser Bestimmungen besprechen wollten. Ueber das Maurer-Gewerbe in Berlin, Potsdam und den hiesigen Städten und Kreisen heißt es: „Die Maurer bekommen ihr Tagelohn gleich denen Zimmerleuten, und findet zum Behuf dieses Gewerks alles hier statt, was oben (bei den Zimmerleuten) angezeigt worden, weil die Maurer mit den Zimmerleuten einerley Gewerbe haben, daher folgenden nach Verdung aufgeführt wird. Vorher aber ist anzumerken, daß ein Handlanger in langen Tagen bekommt von Maria Verkündigung bis Michaelis 6 Groschen 6 Pfennig, von Michaelis bis Gall fünf Groschen, von Gall bis Maria Verkündigung in kürzesten Tagen 4 Groschen 6 Pfennig, ausgenommen von Fastnacht bis Karlen, wird der Handlanger bezahlt mit 5 Groschen wie von Michaelis bis Gall. Die Handlanger in den Provinzorten waren um einen halben Groschen für den Tag schlechter gestellt als ihre Kollegen in Berlin und Potsdam. Auch bei den Maurern finden wir wieder eine lange Liste über die „Verdungsarbeiten“. Auch die Steinmeyer, Staccatore (Stuckature), Bildhauer und Steinmeyer sind aufgeführt und für die „Steinmeyer“ sind sogar sehr umfangreiche Festsetzungen gemacht. Die Steinmeyer schreinen meist im Akkord gearbeitet zu haben; denn nach Aufführung von Akkordlöhnen heißt es in Bezug auf den Steinmeyer in einer kurzen Bemerkung: „Im Tagelohn wird derselbe gleich dem Maurer bezahlt mit 8, 7 und 6 Groschen.“ Die Bildhauer scheinen damals in Akkord gearbeitet zu haben, denn neben der Aufzählung der Akkordlöhne ist keine Bestimmung über einen Tagelohn angegeben. Der „Steinmeyer“ erhielt je nach den Rechtsverhältnissen größt, elf und zehn Groschen Tagelohn, aber nur in Berlin und Potsdam; über den Tagelohn in den Provinzorten der Charnack hieß es: „Dem Steinmeyer wird bezahlt im Tagelohn gleich denen Maurer- und Zimmerleuten der gewöhnliche Handlöhne über das ordinäre Lohn. Da die Zimmerer und Maurer in den Provinzorten meist einen Groschen weniger erhielten als die Berliner Maurer und Zim-

Veränderung in diesen Absichten sei nicht eingetreten. Es wird jedoch auf die Strafprozessreform hingewiesen, die etwaigen Mängeln entgegenzutreten könne.

Etwas was man nicht verstehen kann. Während einer Sperrre in Kiel, die der sozialdemokratische Glaserverband über eine Firma verhängt, weil diese sich weigerte, den bestehenden Tarif anzuerkennen, brachte die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ folgende Notiz:

Achtung, Bauarbeiter! Wegen Nichtanerkennung unseres Tarifs ist über den Betrieb der Glaserei Hermig, Kiel-Wil, Prinz-Heinrich-Strasse, die Sperrre verhängt. Wir bitten dieses zu beachten. Ein Glaser Schulz ist dort als Hausmeister tätig.

Diese Notiz trug dem Redakteur genannten Blattes, sowie dem Vertrauensmann des Glaserverbandes je 50 M Geldstrafe ein, wegen Vergehen gegen Paragraph 153 d. G. O. Der pp. Schulz fühlte sich durch den letzten Satz beleidigt. Das ist eine von jenen Unbegreiflichkeiten, denen wir leider so oft in unserer Rechtsprechung begegnen. Der Richter glaubt den pp. Schulz in seiner Ehre getränkt, der es fertig bringt, in unsozialistischer Weise an seinen Kollegen zu handeln, und damit nach der in Arbeiter- und auch in anderen Gesellschaftskreisen herrschenden Anschauung, durchaus unehrenhaft handelt. Der in diesem Falle sich noch besonders vergeht, gegen einen von den übrigen Unternehmern anerkannten Tarifvertrag, der die soziale Ordnung und den Frieden verbürgt, aber auch die Unternehmer selbst gegen Schmutzkonkurrenz schützen soll. Schadet nichts, das Wort „Hausmeister“ genügt, um zur Verurteilung zu kommen.

Versteht die Arbeiterschaft mit ihrem ausgeprägten Gerechtigkeitsinstim solche Urteile nicht, so stehen auf der anderen Seite Vergehen der Unternehmer, um die sich kein Richter und kein Staatsanwalt kümmert. So läuft zurzeit folgende Notiz durch die Presse:

„Deutscher Arbeiterschutzbund für die gesamte Tonindustrie, Geheim-Vertrauensstelle Dortmund, Mitgliederzahl 15000 Firmen der Tonindustrie. Schötmart, den 14. I. 1911.

Herrn Stellmacher Schötmart.

Sie haben von der Firma Kuthe drei Gesellen in Arbeit genommen. Das Benehmen dieser Leute bei genannter Firma wird von uns getadelt. Wir eruchen Sie, sowohl im Interesse des Verbandes als auch zu Ihrem eigenen pekuniären Nutzen, diese sofort, spätestens innerhalb 14 Tagen, wieder zu entlassen und nicht wieder einzustellen. Erhalten wir von unserem Vieselfelder Vertrauensmann Nachricht, daß dieses nicht geschehen ist, müssen wir zu unserm Bedauern unsern Mitgliedern anheimgeben, von Ihren Waren nicht zu kaufen und solche eventuell nur von Kuthe zu beziehen.

Dasselbe geschieht auch, wenn Sie einen Arbeitnehmer von der Existenz unseres Verbandes wissen lassen.

Hochachtungsvoll
Deutscher Arbeiterschutzbund für die gesamte Tonindustrie.

(gez.) Patermann, Vangen.

Was geschah in dieser Sache von der Justiz? Soweit wir erfahren konnten, nichts, trotzdem dieses eine verführer Rötigung schlimmster Art darstellt. Ähnliche Fälle hatten wir eine ganze Reihe während der Bauarbeiteraussperrung in 1910. Dadurch wird das Vertrauen der Arbeiterschaft in unsere Rechtsprechung nicht gefördert.

Die republikanische Sozialdemokratie. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Solingen mitteilt, lehnten die sozialdemokratischen Stadtverordneten den städtischen Zuschuß zu Kaisers Geburtstagsfeier mit der Begründung ab, daß die Bevölkerung durch die

meiner, so erhielten also die Steinmeyer in den Provinzorten nur so viel Tagelohn wie ein Berliner Maurer oder Zimmermann. Die Steinmeyer-Lehrburschen in Berlin sollten neun, acht und sieben Groschen für den Tag erhalten. Aus verschiedenen Bestimmungen über das Dachdeckergerber können wir ersehen, daß um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts selbst in Berlin und Potsdam die Dächer noch vielfach nicht nur mit Schindeln, sondern auch mit Stroh und Rohr gedeckt wurden. Tagelöhne für Dachdecker sind nur für die Provinzorte angegeben. Danach erhielten die Gesellen 6 bis 8 Groschen, die Handlanger vier bis fünf Groschen. Ueber die Brunnenmacher hieß es: „Dem Brunnenmacher in Tagelohn gleich denen Zimmerleuten, es wird aber gemeiniglich alles Stückweise bedungen.“ Weiter wurden durch die Bau-Lage auch die Jahrlöhne bei Heranjschaffung der Baumaterialien geregelt.

Am Schluß steht noch eine Tabelle, in der den Bürgern vorgerechnet wurde, wieviel ein Haus bestimmter Größe angefahr kosten darf und dieser Berechnung sind sogar noch zwei Zeichnungen beigegeben. Die eine Zeichnung soll als Beispiel für ein massives Haus gelten, die andere als Beispiel für ein hölzernes Haus. Da also selbst von Behörden noch Baupläne und Musterbeispiele für Holzbauten gegeben wurden, so scheint der Holzbau um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auch in Berlin und Potsdam noch stark vertreten gewesen zu sein. Denn die Zeichnungen beziehen sich keineswegs auf ländliche Verhältnisse, sondern auf Berlin und Potsdam. Die Zeichnung für das Holzgebäude zeigt uns ein dreistöckiges Haus, in dessen Dachgestühl auch noch Kanariendwöhlungen eingebaut sind.

In dem Reglement für Vor- und Hinterpomern heißt es hinsichtlich der Zimmerleute: Von denselben empfängt ein Meister, Kolter, Geselle und Lehr-Bursche, ohne Unterschied, vom 1. April bis ult. September täglich 8 Groschen und muß 11 Stunden gearbeitet werden, im Oktober, November und Martio (März) 7 Groschen und muß 9 Stunden gearbeitet werden, im Dezember, Ja-

Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Scheidemann gezeigt habe, daß sie in ihrer Mehrheit republikanisch gesinnt sei.

Was englische Sozialistenführer von den Wahlfieg der deutschen Sozialdemokratie erwarten. In einem Punkte stehen die ausländischen Sozialdemokraten von unieren deutschen wohlthuend ab: Sobald es sich um ihr Vaterland handelt, vergessen sie allen Internationalismus, da sind sie Engländer oder Franzosen und sonst nichts mehr. Gilt es die Verteidigung nach außen, ob recht oder unrecht, sie stehen auf Seite ihres Landes und ihrer Regierung. Unsere Sozialdemokraten machen es anders, da hat die Regierung immer Unrecht und zu Zeiten wie bei der Marokkoaffäre, bringen sie das Land sogar in Gefahr. Der englische Sozialistenführer Pindmann hat in der konservativen Morning Post einen Artikel über den sozialdemokratischen Wahlfieg veröffentlicht. Er spricht darin aus, daß die vier Millionen roten Stimmen in erster Linie ein Protest gegen den von Deutschland gegen England gewollten Krieg darstellen. Dabei hat nicht Deutschland England bedroht, sondern umgekehrt war es, und England wartete nur darauf, über uns herfallen zu können. Er verbächtigt dann Deutschland, das Absichten auf Holland und Belgien habe, auch versuche es, seine inneren Verhältnisse durch einen äußeren Krieg aufzubessern. Er begrüßt darum den roten Wahlfieg und erhofft von der sozialdemokratischen Durchregung der deutl. Armee das beste — natürlich für England. Wenn das englische Interesse es dann erfordert, ist er wieder „international“. Und unsere deutschen „Genossen“? Ein Jammer.

Die Arbeitswilligenschutzbefehle in der Hamburger Bürgererschaft endigte mit Annahme des gestellten Antrages, wonach die Reichsregierung aufgefordert wird, einen vermehrten Arbeitswilligenschutz herbeizuführen, mit 82 gegen 41 Stimmen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Offen (Fliesenleger) Sperrre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiser, Eßla, für Klattenleger die Zwischenmeister Geisen, Ladinghaujen (Streif der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Duisburg, Fliesenleger (Sperrre über den Zwischenmeister Kräslen), Kollamisch (Sperrre über Pawlicki) wegen Maßregelung. Zugang ist fernzuhalten.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

Entscheidung 206a.

1. Bei allen Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und über die Auslegung des Tarifvertrages ist jede Maßregelung (Streik, Aussperrung u. dgl.) sowohl seitens der Organisationen, als auch der einzelnen Mitglieder unzulässig, bevor nicht der Instanzenzug erschöpft ist.

2. Bezüglich des Antrages zu 2: Sind die Teile eines Bahnhofs, wie Sannels, Durchlässe, Brücken usw., wenn sie unter dem Niveau eines Bahnhofs liegen und nicht als Fundamente, Stützen oder Säulen der darüberliegenden Bahn-

nuario und Februaris 6 Groschen und muß 7 Stunden gearbeitet werden. An Orten, wo für das Tage-Lohn mehr Stunden gearbeitet worden, bleibt es bei der Obervanz (Gehobtheit). Ein Geselle gibt von seinem Tage-Lohn dem Meister für das Arbeits-Zeug von 8 Groschen 1 Groschen, von 7 Groschen 8 Pfennig und von sechs Groschen (Arbeitsverdienst) sechs Pfennig. Bemerkenswert ist eine Bestimmung über die Fejer-Stunden. (Die hier so viel wie Ueberstunden bedeuten.) Es heißt das: „Sollten sich auch wegen der Fejer-Stunden Unordnungen herorthun, sollen sie gar aufgehoben, und verboten werden, indem ein Maurer-Arbeiter, wenn er elf Stunden den Tag gearbeitet hat, der Ruhe wohl bedürftig ist und in den Fejer-Stunden wenig nütliches mehr thun kann.“ Ueber unzulässige Bauhandwerker heißt es: „Wenn unzulässige Zimmerleute und Maurer die Arbeit verrichten, muß ihnen überall das Meister-Geld abgezogen werden und bekommen also an Tagelohn so viel weniger.“ In Bezug auf die Maurer heißt es in dem Reglement: „Empfangen eben das Tagelohn, was bei Zimmerleuten festgesetzt, und müssen sich nachdem, was wegen der Arbeits-Stunden, der Handlanger, der Fejer-Stunden, und sonstigen abbeverordnet, auf das genaueste verhalten, wird also das, was dabei von Nr. 1 bis Nr. 7 notiert worden, anbere wiederholt.“

Ganz allgemein stehen die Zimmerer an erster Stelle, bei vielen anderen Gelegenheiten wird auf ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse Bezug genommen. Und da selbst in Berlin und Potsdam zu damaliger Zeit noch viele Holzbauten aufgeführt worden sind, so läßt sich wohl annehmen, im Zimmerergewerbe waren damals viel mehr Gesellen beschäftigt als im Maurergewerbe, wogegen heute, wie bekannt, die Zahl der Maurer viel höher ist, als die Zahl der Zimmerer. Auch das wenige, das wir aus dem umfangreichen Aktenstück vorgetragen haben, dürfte schon genügen, um den Lesern einen Ueberblick zu verschaffen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter zu der Zeit, als Friedrich II. König von Preußen war.

höfgebäude, Bahnwärterhäuser oder Stellwerke dienen, als Hoch- oder als Tiefbau zu betrachten, ist die Entscheidung 198 des Zentralschiedsgerichts maßgebend.

Gründe:

1. Der Arbeitgeberbund in Bremen beantragte auf Grund eines speziellen Falles in Bremen eine grundsätzliche Entscheidung darüber, daß jede Maßregelung vor Erschöpfung des Instanzenzuges unzulässig ist.

Da eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage verlangt wurde, konnte von der Prüfung des speziellen Streitfalles in Bremen abgesehen werden.

Der Antrag ist gemäß § 5 mit § 8 des Hauptvertrages begründet; denn der Zweck der Einrichtung von Instanzen ist ja, die aus den Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten, welche ohne Verträge sonst zu einseitigen Maßnahmen, wie Streiks und Aussperrungen zu führen pflegen, zu verhindern. Dieser Zweck würde vollkommen vereitelt, wenn ohne Inanspruchnahme der Instanzen derartige Maßnahmen für zulässig erklärt würden. Erklärt in einem einzelnen Fall der eine Teil, daß der Tarifvertrag nicht zur Anwendung komme, so hat der andere Teil ein Wahlrecht dahin, daß er sich dieser Anschauung verschließen kann mit der Folge von Handlungsfreiheit oder daß er diese Auffassung bestreiten kann; im letzteren Falle hat er den Instanzenzug einzuhalten (§ 5 des Hauptvertrages).

2. Bezüglich des zweiten Seiles der Entscheidung wird auf die Gründe zu Entscheidung Nr. 198 verwiesen.

Entscheidung 207 a.

Die Behebung von Ordnungswidrigkeiten der einzelnen Mitglieder der örtlichen Instanzen ist Sache der Sitzungspolizei und es muß den einzelnen Instanzen überlassen bleiben, gegen Ordnungswidrigkeiten die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Dabei kann bei wiederholter, von der Instanz festgestellter, persönlicher Beleidigung die Wortentziehung für die Dauer der Sitzung in Betracht kommen.

Gründe:

Anlässlich eines von Arbeitgeberseite behaupteten ungeziemenden Verhaltens eines Gewerkschaftsbeamten in Dresden wurde vom Arbeitgeberbund beantragt, den Arbeiterorganisationen in Dresden aufzugeben, den betreffenden Gewerkschaftsbeamten in Zukunft nicht mehr mit der Vertretung in der zweiten Instanz zu beauftragen. Da sich in der heutigen Sitzung der spezielle Fall nach seiner Richtigkeit nicht genügend aufklären ließ, wurde die Entscheidung der prinzipiellen Frage beantragt, daß Vertretern, welche sich Ordnungswidrigkeiten während der Sitzungen der örtlichen Instanzen zuschulden kommen lassen, die Vertretungsbefugnis zu entziehen sei.

Das Zentralschiedsgericht konnte sich nicht entschließen, hier erschöpfende Direktiven aufzustellen. In jüngster Anwendung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über Sitzungspolizei erschien es angemessen, die Maßnahme gegen etwaige Ordnungswidrigkeiten der Mitglieder in geeigneter Weise, wie durch Zurechtweisungen, Rügen u. dgl., zu ergreifen. Als die schärfste Ordnungsstrafe kommt die Entziehung des Wortes für die Dauer der Sitzung in Betracht, wodurch jedoch das Stimmrecht des betroffenen Mitgliedes nicht berührt wird.

Die Feststellung der Voraussetzungen für die Ausübung dieses Disziplinarrechts erfolgt beschlußfähig durch die Mitglieder der örtlichen Instanz. Gegen Beschlüsse der Schlichtungskommission ist Beschwerde zur zweiten Instanz zulässig, welche endgültig entscheidet.

Entscheidung 208.

Behauptet eine Partei, daß in einem bestimmten Falle eine Verletzung des Tarifvertrages vorliegt, so haben über die Frage der Zuständigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrages vorbestimmlich des in den örtlichen Verträgen oder Geschäftsordnungen vorgezeichneten Vorgehens zu wahl die örtlichen Instanzen zu entscheiden.

Gründe:

In Lehrs wurde von der Arbeitnehmerorganisation behauptet, daß die Ablehnung der Einstellung eines Mannes eine unzulässige Maßregelung beherrschte und beantragte Entscheidung der örtlichen Instanz. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Lehrs lehnte die Einberufung einer Sitzung mit dem Bemerkten ab, daß nach den vorgelegten einseitigen Erhebungen keine Maßregelung vorliegt.

Eine derartige Weigerung widerspricht dem § 5 des Hauptvertrages, wonach zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Verträgen die dort vorgezeichneten Instanzen zuständig sind.

Eine Einweisung in einen bestimmten Falle behauptet, in ihren Rechten oder in denen ihrer Mitglieder durch das Vorgehen der Gegenorganisation

oder deren Mitglieder verletzt zu sein. Bei beruflicher Sachlage muß eine Sitzung der Instanzen stattfinden, welche allein berufen sind, den Streitfall in formeller und sachlicher Beziehung zu erledigen. Weiterhin steht es nicht mit § 5 des Hauptvertrages in Einklang, wenn eine Organisation sich mit einer Instanz identifiziert und die Obliegenheiten der Instanz übernimmt, denn die vorgesehenen Instanzen sind von den Organisationen getrennte und unabhängige Einrichtungen.

Entscheidung 209.

Nach dem Tarifvertrag sind für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, insbesondere auch schwarze Listen, Streiklisten, Streik- und Sperrnachrichten und Aufstellung von Streikposten, unzulässig.

Ist jedoch nach Entscheidung der örtlichen Tarifinstanzen festgestellt, daß einzelne Mitglieder der Organisationen tarifwidrig gehandelt haben, und beharren diese trotzdem im Tarifbruch, so stellen sich diese Mitglieder für die Dauer des Tarifbruches außerhalb des Vertrages und tritt gegen dieselben uneingeschränkte Handlungsfreiheit der Gegenorganisation ein.

Gründe:

In Freiberg i. S. wurden anlässlich von Differenzen mit Arbeitern vom Arbeitgeberverband sog. schwarze Listen ausgegeben. Das örtliche Schiedsgericht hat dies als Verstoß gegen §§ 4 und 6 des Hauptvertrages bezeichnet und daher für unzulässig erklärt. Das Zentralschiedsgericht schließt sich dieser Auffassung nebst Begründung vollinhaltlich an und ergänzt diese Entscheidung dahin, daß für alle Mitglieder, welche unter den Tarifvertrag fallen, alle einseitigen Maßnahmen, somit auch sog. Streiklisten, Streik- und Sperrnachrichten, Aufstellung von Streikposten, nach Maßgabe der §§ 4 und 6 des Hauptvertrages unzulässig sind.

Im Laufe der Verhandlung wurde von Arbeitgeberseite die grundsätzliche Entscheidung beantragt, daß gegen tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen ohne weiteres volle Handlungsfreiheit, somit auch die Herausgabe schwarzer Listen, zulässig sei. Das Zentralschiedsgericht hält diesen Antrag im allgemeinen für begründet, da tarifbrüchige Mitglieder der Organisationen sich außerhalb des Vertrags stellen und gegen diese somit alle Zwangsmaßnahmen der Gegenorganisation ohne Beschränkung auf räumliche Grenzen oder Betriebe gestattet sind; dies gilt insbesondere auch dann, wenn die tarifbrüchigen Arbeiter bereits ein anderweitiges Arbeitsverhältnis bei Mitgliedern der Arbeitgeberorganisation eingegangen haben. Anders ist es, wenn Arbeiter in einem tariflosen Lohngebiete streiken und in einem tariflichen Gebiete ein neues Arbeitsverhältnis begründen haben, da sie nicht tarifbrüchig sind und nunmehr unter dem Schutze des Tarifvertrages stehen.

Die Voraussetzung aber für die Zulässigkeit von einseitigen Maßnahmen muß die einwandsfreie Feststellung des behaupteten tarifwidrigen Vergehens der Mitglieder der Organisationen sein; hierfür sind die örtlichen Tarifinstanzen allein geeignet und zuständig, da nur eine beschleunigte Erledigung unter Umständen Abtötung der für den Instanzenzug vorgesehenen Fristen einen Erfolg garantieren kann.

Entscheidung 210.

In Brandenburg bestanden vor der Aussperrung für Maurer und Zimmerer Einheitslöhne. Als Grundlohn vor der Aussperrung sind 50 Pf. für Maurer und Zimmerer anzusetzen.

Ueber die Frage, ob in Brandenburg Einheits- oder Staffellöhne für die Bauarbeiter zur Zeit der Aussperrung 1910 bestanden haben, ist in der örtlichen Schlichtungskommission zu verhandeln. Falls eine Einigung über Art und Höhe der Bauhilfsarbeiter nicht zustande kommt, so hat darüber die zweite Instanz endgültig zu entscheiden. Diese hat für die Bauhilfsarbeiter im allgemeinen einen Grundlohn von 35 Pf. und für die Steinträger 30 Pf. anzusetzen, wenn das beigebrachte Beweismaterial zur Entscheidung der Frage nicht ausreicht.

Gründe:

In Brandenburg haben die örtlichen Verbände des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer mit dem Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. Havel über den Abschluß eines Tarifvertrages verhandelt und sind sich jetzt bis auf die Frage der Landzulage und ob Einheits- und Staffellöhne zu zahlen sind, einig geworden. Das örtliche Schiedsgericht in Brandenburg a. H. hat am 8. Oktober 1910 entschieden, daß künftig drei Staffeln eingerichtet werden sollten. Das Zentralschiedsgericht hat durch die Entscheidung Nr. 96 vom 18. Februar 1911 das Vorurteil aufgehoben und die Sache an die zweite Instanz wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, die nach nochmaliger Prüfung feststellen sollte, ob in Brandenburg vor der Bewegung im Jahre 1910 Einheits- oder Staffellöhne bestanden seien. In der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 96 u. a., beide Parteien hätten Material vorgelegt, das be-

jede Partei die Richtigkeit des von der anderen vorgelegten Materials.

Ohne Ladung der Parteien hat die zweite Instanz am 19. April 1910 nochmals lediglich auf Grund des bisherigen Aktenmaterials verhandelt und die erste Entscheidung vom 8. Oktober 1910 wiederholt. Wiederum haben deshalb der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Berufung eingelegt, mit dem Antrage, zu entscheiden:

1. Die Verhandlung und die Feststellungen des örtlichen Schiedsgerichts in Brandenburg a. H. vom 19. April 1911 entsprechen dem vom Zentralschiedsgericht für notwendig erachteten Ermittlungsverfahren nicht.

2. Das Zentralschiedsgericht möge das vorliegende Material prüfen und eventuell weiteres Material einfordern. Die Vertreter der örtlichen Organisationen einschließlich des Bezirksleiters der Arbeitgeberorganisation und den Gauleiter der Arbeiterorganisationen vernehmen und in der Sache selbst die Entscheidung zu treffen.

3. Bezüglich der Lohnform entscheiden, daß in den Brandenburger Vertrag Einheitslöhne einzustellen sind.

Das Zentralschiedsgericht hat unter dem 17. Oktober 1911 beschlossen: Die Lohnbücher oder beglaubigte Abschriften derselben sind innerhalb drei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an das Zentralschiedsgericht in Berlin einzusenden, um dort gemeinsam von einem Vertreter der Arbeitgeber und einem solchen der Arbeitnehmer geprüft zu werden, beziehungsweise sind die Lohnbücher zu einer örtlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.

Nachdem dieser Beschluß noch am 17. Oktober den Zentralorganisationen mitgeteilt war, wurden sie unter dem 31. Oktober 1911 unter Mitteilung einer Ausfertigung des Beschlusses aufgefordert, die Einsendung der Lohnlisten oder Lohnbücher schleunigst zu veranlassen. Auf Antrag des Arbeitgeberbundes sandte darauf am 17. November 1911 das Gewerbegericht in Brandenburg seine Akten betr. die Tätigkeit als Einigungsamt über Lohnunterschieden im Baugewerbe ein, und nach einer Mitteilung des Zentralschiedsgerichts vom 18. November 1911, daß das in diesen Akten enthaltene Material nicht genügen dürfte, und gleichzeitiger Ladung des Vorsitzenden des Brandenburger Arbeitgeberverbandes zum Termin — zwecks Vorlegung der Lohnbücher oder Auszüge — am 24. November 1911, gingen vom Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein Bericht des Brandenburger Verbandes vom 18. November 1911 und vier Auszüge aus Lohnbüchern, auf welche Bezug genommen wird, ein.

Das Verfahren der Vorinstanz entsprach nicht der Entscheidung vom 17. Februar 1911 (Nr. 96), welche an Stelle des bestrittenen Materials eine neue Beweisaufnahme erforderte. Da sonach nun auch zu befürchten ist, daß in Brandenburg überhaupt kein Tarifvertrag zustande kommt und schließlich die Streitfrage insofern eine grundsätzliche ist, als die Ansicht der Vorinstanz über den Begriff der Staffellöhne ein unrichtiger ist, indem nicht das immer und überall sich zeigende Vorliegen einiger Fälle abweichender Lohnfestsetzung genügt, sondern daß ein erheblicher Teil der vor der Aussperrung gezahlten Löhne gestaffelt sein muß, so war das Zentralschiedsgericht für die Entscheidung zuständig. (Vergl. Entscheidung vom 16. Februar 1911, Nr. 7.)

Obwohl es sich hier um örtliche Feststellungen handelt, so war eine nochmalige Zurückverweisung an die Vorinstanz doch nicht zweckmäßig, weil der Vorsitzende des Brandenburger Arbeitgeberverbandes das Erscheinen vor einem Kommissar des Zentralschiedsgerichts, sowie die Vorlegung der Lohnbücher abgelehnt hat. Daß diese Vorlegung mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist, wußte das Zentralschiedsgericht von vornherein. Gleichwohl mußte die Vorlegung gefordert werden, weil sonst die große Gefahr eines vertragslosen Zustandes in Brandenburg eintritt. Um dies zu verhindern, mußte jedes erdenkliche Mittel angewendet werden.

Es können nun wegen der Weigerung des Brandenburger Arbeitgeberverbandes günstigstenfalls nur die vier eingereichten Listen der Prüfung zugrunde gelegt werden, soweit sie nicht den von den Arbeitern vorgelegten Listen widersprechen. Selbst diese Listen ergeben aber das ganz erhebliche Ueberwiegen von Einheitslohn für Maurer und Zimmerer, und zwar mit einem Betrag von 50 Pf. Stundenlohn als Grundlohn vor der Aussperrung, zu welchem die in dem nationalen Tarifvertrag bewilligten Zuschläge kommen.

Für die Löhne der Bauhilfsarbeiter liegt aber gar kein Material vor, welches eine Beurteilung gestattete. Dieser wegen war die Verhandlung deshalb an die örtliche Schlichtungskommission zu verweisen. Bringt diese keine Einigung zustande, so hat die örtliche zweite Instanz nach Maßgabe des Tenors endgültig zu verhandeln und zu entscheiden.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb drei Wochen einen genehmigten Vertrag

zustande zu bringen. Es wird ihnen empfohlen, den Vorschlag der gemeinsamen Kommission vom 9. August 1911 anzunehmen.

Entscheidung 211.

Die Zentralorganisationen werden angewiesen, innerhalb 3 Wochen einen genehmigten Vertrag zu Stande zu bringen. Es wird ihnen empfohlen, den Vorschlag der gemeinsamen Kommission vom 9. August 1911 anzunehmen.

Gründe:

Die örtlichen Organisationen in Neustadt i. S. haben in einer Verhandlung vom 3. September 1911 vereinbart, daß ein Arbeitgeber den Vorsitz der örtlichen Schlichtungskommission führen soll. Dieser Vertrag hat aber nicht die Genehmigung der Gauleitungen gefunden.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein beantragt, zu entscheiden, daß die Vereinbarung vom September 1911 zu Recht besteht und den Vorsitz der Schlichtungskommission ein Arbeitgeber zu führen hat.

Für diese Entscheidung ist das Zentralschiedsgericht aber nicht zuständig, da sie einen von den Gauleitungen und den Zentralorganisationen genehmigten Vertrag voraussetzt.

Aufgabe des Zentralschiedsgerichts ist es aber, den endgültigen, d. h. genehmigten Abschluß eines örtlichen Tarifvertrages zu veranlassen und den Zentralorganisationen hierfür eine Frist zu setzen. Empfohlen wird den Parteien dabei, die Vorschläge in der Verhandlung vom 9. August 1911 zu berücksichtigen, wonach die Kommission den Vorsitz aus ihrer Mitte wählt.

Jahresbericht des Bezirks Berlin.

Wenn das alte Jahr zur Neige gegangen ist, so nimmt jeder tüchtige Kaufmann seine Bücher zur Hand, um das Soll und Haben des verfloßenen Jahres zu berechnen.

Auch wir wollen die Bücher des Bezirks und der Verwaltungsstellen aufschlagen, um festzustellen, wie im letzten Jahre gearbeitet wurde, ob jeder Kollege seine Schuldigkeit getan hat. Wenn wir auch vom Jahre 1911 sagen können, wir haben in der Agitation einen kleinen Erfolg aufzuweisen, so gibt es doch in den einzelnen Orten wiederum Kollegen, die uns untreu geworden sind. Trotzdem hoffen wir, im neuen Jahre einen guten Schritt vorwärts zu tun. Leider ließ die Mitarbeit der Kollegen viel zu wünschen übrig. Um meisten zeigt sich dies in unserem großen Berlin. Ist es schon schwierig, Kollegen für die Hauskassierung zu gewinnen, so ist es noch schwieriger, wenn wir einmal eine Hausagitation in die Wege leiten wollen, mitwirkende Kräfte für diese zu gewinnen. Dieses müßte doch ganz anders sein. Wenn die Kollegen nur daran denken wollten, mit wie viel Mühe, Liebe und persönlichen Opfern die Kleinarbeit früher von den Gründern des Verbandes geleistet worden ist. Kollegen, noch ist es Zeit! Helfen wir alle mit in diesem Jahre. Wir wissen noch nicht, wie das Jahr 1913 für uns abläuft. Wir wollen wünschen, daß es für die Berliner Kollegen wieder so gut abläuft, wie das Jahr 1910. Wenn aber nicht, dann muß uns auch die ernste Zeit gerüstet finden.

Die Bautätigkeit war in Berlin im verfloßenen Jahre nicht gerade gut zu nennen. Im Juni wurden für Groß-Berlin 65 000 leerstehende Wohnungen gemeldet, auf Berlin entfallen davon allein 40 000. Noch niemals ist auch nur annähernd eine gleich große Zahl von leerstehenden Wohnungen festgestellt worden. Sie wird sich auch wahrscheinlich in der nächsten Zeit noch nicht vermindern, sondern eher vermehren. Denn es sind wiederum große Bauprojekte im Entstehen begriffen und teils ist schon mit dem Bebauen derselben begonnen, so u. a. das Tempelhofer Feld, welches in einigen Jahren fertiggestellt sein soll; die Erschließung des sogen. Südgeländes in Schöneberg, des Wilmersdorfer Geländes um den Rüdeshimer Platz, wo jetzt ein neues „Rheinisches Viertel“ entstehen soll; ferner die Gegend am Schillerhain, an der Greifswalder Straße, welche schon ziemlich fertiggestellt ist; schließlich an der Jungfernhöhe, in Trepow, und des großen Geländes am Bahnhof Gesundbrunnen, welches auch schon in Angriff genommen ist. Diese Bauungspläne umfassen Raum für über 100 000 Bewohner.

Von unseren Kollegen meldeten sich in Berlin von Januar bis Dezember 670 arbeitslos, das macht im Durchschnitt pro Monat 55 Arbeitslose. Dann beeinflusste auch die Arbeitslosigkeit in Berlin der Streik der Eisenkonstruktoren und Bauklemper, der im Juni einsetzte. Im allgemeinen gab es für die Maurer einen sehr guten, zwei gute, sechs weniger gute, drei schlechte Monate. Für Zimmerer drei gute, sechs weniger gute, drei schlechte Monate. Für Puzer sechs gute, fünf weniger gute, einen schlechten Monat. Mit den übrigen Berufen stand es ebenso. Die Bautätigkeit im weiteren Bezirk war nur mäßig zu nennen.

In fünf Orten ist mit kleinen Anfängen eine neue Verwaltungsstelle gegründet worden, so daß wir jetzt in 18 Orten mit 12 Verwaltungsstellen im Bezirk vertreten sind. Wir wollen nun wünschen, daß diese

neuen Orte im kommenden Jahre zur vollen Entwicklung schreiten. Als Bezirksleiter werde ich mein möglichstes tun, ich will den Kollegen in diesen jungen Verwaltungsstellen stets treu und gewissenhaft zur Seite stehen; mögen aber auch die Kollegen selbst ihre ganze Kraft mit einsetzen, damit der Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sich immer mehr ausbreitet und festen Fuß faßt. Es fehlt eben hier immer wieder an Kollegen, die für die Organisation ehrlich eintreten wollen. Den wenigen, die sich zu irgendeinem Posten in der Verwaltungsstelle hergeben, macht man das Leben in der Organisation nicht selten auch noch schwer, statt dessen alle treu und einig zusammenarbeiten sollten. Dann ist es immer noch die große Furcht den „frei“ organisierten Kollegen gegenüber. Einige Kollegen haben nicht einmal den Mut, ihr Verbandsbuch des christlichen Verbandes zu zeigen, lassen sich sogar mit den Worten: „Ihr gehört doch zu uns“, nachdem sie ein paar Wochen in unserem Verbandsbuch gezahlt haben, wieder überschreiben. Kollegen, dadurch erschwert ihr den Kollegen vom Vorstande und auch dem Bezirksleiter die Agitation nur. Wenn die Kollegen sagen: „Ich will Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes sein“, wer will ihnen das geschlechtlich geschützte Recht streitig machen? Nur die Kollegen selbst sind schuld daran, wenn sie sich nicht als ganze Gewerkschaftler zeigen. Unsere „Baugewerkschaft“ gibt den Kollegen so viel Stoff zur Verteidigung, daß wir immer unseren Gegnern Rede und Antwort stehen können; dazu gehört aber auch, daß man die „Baugewerkschaft“ aufmerksam durchliest.

Die Lohnbewegung von 1910 hatte ja auch für 1911 die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den zum Bezirk gehörigen Orten geregelt. Nur an einem Orte, Vieh a. Ostbahn, haben wir einen neuen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. März 1914 Gültigkeit hat und der eine Lohnaufbesserung von 5 Pf. pro Stunde in der Vertragszeit gebracht hat.

In 93 Orten wurden zwecks Gründung von Verwaltungsstellen direkt Versuche gemacht. In vielen anderen Orten wurden Anknüpfungspunkte gesucht. Der Bezirksleiter nahm an 75 Verwaltungs- und Zahlstellenversammlungen teil, ferner an 38 Vorstandssitzungen, 12 Rassenrevisionen und mehreren Sitzungen bei Lohnbewegungen; war auch in 20 konfessionellen Vereinen und anderen Berufen als Referent tätig. Im ganzen war der Bezirksleiter 204 Tage vom Wohnort entfernt. Auch wurde mehrere Tage für die Zentrale statistisches Material angefertigt.

An Schriftstücken gingen im ganzen 526 ein, und 796 Ausgaben waren verzeichnet. Ferner wurden noch verschiedene tausend Handzettel und Abzüge angefertigt.

Wenn wir nun noch, wie anfangs gesagt wurde, Rechenschaft vom vergangenen Jahre ablegen sollen, so wollen wir ehrlich sagen, es ist ein kleiner Schritt voran getan, aber dieser Erfolg darf uns lange nicht befriedigen. Im nächsten Jahre muß das Doppelte erreicht werden. Es kann erreicht werden, wenn nur einige Kollegen den Mut und die Ausdauer zur Mitarbeit zeigen und betätigen. Die Pflicht, zu bessern, gibt das Recht, zu tabeln.

Auch im Vorjahre wurde darauf hingewiesen, daß die politische Konstellation der bürgerlichen Parteien die Agitation im Bezirk nicht nur erschwert, sondern auch direkt hemmend in den Weg tritt. Bei den letzten wenigen Neugründungen hat sich das so recht wieder gezeigt. Hier sei es gesagt, damit diese Zeilen an berufener Stelle gelesen werden: Der Gedanke, daß die christlichen Gewerkschaften sogenannt „ultramontan“ beeinflusst würden, lassen wir uns von unseren Gegnern, den „freien“ Gewerkschaften, noch gefallen! Bei ihnen ist es Mittel zum Zweck. Daß aber in den akademisch gebildeten Kreisen dieser Gedanke noch vorherrscht, sollte man doch heute nicht mehr erwarten. Wie viele Mühe und Worte, und auch Beweise, um die wir ja nicht verlegen sind, kostet es, unsere evangelische Geistlichkeit immer wieder vom Gegenteil zu überzeugen. Der Berliner Bezirk ist doch zum größten Teil evangelisch, und in fast allen Orten bestehen konfessionelle evangelische Arbeitervereine mit vielen Hunderten von Mitgliedern, Dresden sogar mit über 5000 Mitgliedern. Ueberall findet man in den Leitungen derselben eine wirkliche Scheu mehr vor dem „schwarzen“, als dem gewissen „roten“ Such. Brauchen sich diese Herren vor etwas, das nicht besteht, zu fürchten? Und würden sich die vielen Hunderte von evangelischen Kollegen, die seit über zehn Jahren in den vordersten Reihen der christlichen Gewerkschaften kämpfen, zufrieden fühlen, wenn dem so wäre? Hier heißt es, noch viel Aufklärung schaffen, bevor man festen Fuß fassen kann. Bei den Wahlen wundert man sich, wenn so viele rote Stimmen abgegeben werden; fördert man durch ein derartiges Mißtrauen den christlich-nationalen Gedanken? Daß dadurch, wie schon gesagt, die Agitation gänzlich lahmgelegt wurde, ist begreiflich. Darum möchte ich den Kollegen im Lande zurufen: „Kommt und helft, wer irgend kann, im Berliner Bezirk den christlichen Bauarbeiterverband vorwärtszubringen.“ Wollen wir für die deutsche Bauarbeitergewerkschaft etwas erreichen, so ist es nötig, einen starken, christlichen, auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehenden Bauarbeiterverband zu schaffen.

Den wenigen Kollegen, die mir im verfloßenen Jahre durch treue Mitarbeit zur Seite gestanden, sei

auch wiederum an dieser Stelle herzlich Dank gesagt. Fassen wir das Werk im neuen Jahre mit ganzer Kraft an, betreiben wir tüchtig die Kleinagitation, dann werden wir auch am Schlusse des Jahres wieder einen Erfolg zu verzeichnen haben.

Man kann uns niedrig behandeln, aber nicht zu niedrigem.

Wenn auch die Kräfte fehlen, ist doch der Wille zu loben.

Berlin, den 19. Januar 1912.

E. Silberhans, Bezirksleiter.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und muß an einer Seite ein ca. greifingerbreiter Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Barmen. (Maurer und Hilfsarbeiter.) Am 20. Januar hielt unsere Zahlstelle eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Bezirksleiter Kollege Lange hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das deutsche Wirtschaftsleben und die Arbeiterbewegung. Dabei hob er besonders hervor, daß die Mitglieder sich mehr über die gewaltige Ausdehnung des deutschen Wirtschaftslebens und die wirtschaftlichen Zusammenhänge orientieren müssen. Wer an diesem Gebiete sich Kenntnisse verschaffe, dem sei es leicht möglich, jeden „Genossen“ von der Unmöglichkeit sozialdemokratischer Utopien zu überzeugen. Kollege Deppie wies in der Diskussion u. a. darauf hin, daß ihm der Vortrag aufs neue bewiesen habe, wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß sei. Der Umstand, daß die jährliche Bevölkerungszunahme 900 000 in Deutschland betrage, sei Grund genug, sich zu organisieren, um im allgemeinen, vor allem aber in Krisenzeiten, regulierend einzugreifen. Der zweite Punkt betraf die Vorstandswahl. Es wurden gewählt: die Kollegen Luntius, Jsenberg, Gendler und Kind als Delegierte der Verwaltungsstelle. Die Kollegen Manz, Jsenberg und Simon als Kartelldelegierte, die Kollegen Kopf, Brand und Banfried als Mitglieder der sozialen Kommission, die Kollegen Schmölla und Decker als Kontrollenre. Sodann gab der Kassierer Luntius den Kassensbericht vom vierten Quartal. Es wurden verkauft: 31 Eintrittsmarken, 2943 Beitragsmarken, 20 Arbeitslosenmarken, 7 Extramarken und 1074 Lokalfondsmarken. Die Einnahme für die Verwaltungsstelle betrug 2108,95 M.; die der Zahlstelle einschließlich des Lokalfondsbestandes 748,55 M. Die Ausgabe betrug für die Verwaltungsstelle: Krankenunterstützung in sechs Fällen 158,10 M.; Sterbeunterstützung in einem Falle 48 M.; die Gesamtausgabe der Lokalkasse beträgt 417,42 M.; mithin ein Kassensbestand von 531,13 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse 291. Der Vorsitzende erklärte, die Kasse in vorzüglicher Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde dann noch beschlossen, den Hilfskassierern in den Wintermonaten pro Monat 3 M. Vergütung zu bezahlen. Weiter wurde beschlossen, den Kartelldelegierten 20 Pf. Zuschuß pro Sitzung zu gewähren. Kollege Schupp regte an, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag über das neue Krankenversicherungsgesetz gehalten werden möge. Dem wurde zugestimmt. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. (Zimmerer.) Am 10. Januar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Kollege Stürmer gab den Jahresbericht. Er behauptete zunächst, daß so wenig Kollegen, trotz außerordentlicher Bekanntmachung erschienen sind. In dem Bericht wurde besonders betont, daß die Erfolge im verfloßenen Jahre nicht ganz das gesteckte Ziel erreicht haben, es sei dies auf das Konto der Kollegen zu schreiben, welche sich im vergangenen Jahre wenig oder gar nicht an der Ausbreitung unserer Organisation beteiligt haben. Mit dem Appell in diesem Jahre das Verfallene nachzuholen, schloß der Vorsitzende seine schwungvollen Ausführungen. In den Vorstand wurde gewählt: 1. Vorsitzender A. Stürmer, 2. Otto Thiele, 1. Schriftführer J. Schwiberek, 2. S. Hegel, 3. Klische, Beisitzer, als Kartelldelegierter, A. Schillert.

Bremen. (Hilfsarbeiter.) Die gegen Ende des vergangenen Jahres gegründete Sektion der Hilfsarbeiter erfreut sich, nachdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sind, steigenden Interesses. So besaßte sich im besonderen die letzte Versammlung mit dem inneren Ausbau der Sektion. Laut Beschluß sollen fortan die Versammlungen regelmäßig am ersten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Kolosseum, Dükensstraße, stattfinden. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, namentlich der außerhalb arbeitenden, sich tunklichst darauf einzurichten. Besondere Interesse beanspruchte die Frage Errichtung eines Arbeitsnachweises. Allgemein war man von der Zweckmäßigkeit der Arbeitsvermittlung in unserem Gewerbe überzeugt. Bedenken hierzu hatte Kollege Feldmann, wenn die Handhabung des Nachweises eine solche sei, wie er sie in anderen Organisationsgebilden vorgefunden, wo Okquenzwirtschaft und Unehrlichkeit das Vertrauen der Kollegen erschüttert hätten. Nachdem die Kollegen Niemann und Sauerborn sich hierzu, namentlich über die Handhabung des Arbeitsnachweises eingehend geäußert, fand die Errichtung des Arbeitsnachweises die Zustimmung der Kollegen. Zum Leiter desselben wurde Kollege Heinrich Niemann, Bremen, Dunksstraße 34 L. gewählt. (Siehe Bekanntmachung in der „Baugewerkschaft“.) Die Beitragsfrage für das Geschäftsjahr 1912 wurde nach einer eingehenden Begründung des Vorsitzenden der Verwaltungsstelle so geregelt, als die Beschlüsse der Versammlung der Verwaltungsstelle als maßgebend anerkannt wurden. Die Beiträge erhöhen sich von 85 auf 90 Pf. für die gelernten Berufe, und von 70 auf 75 Pf. für Hilfsarbeiter. Die Beitragserhöhung fällt der Lokalkasse zu. Im Hinblick auf das Jahr 1913, wo die meisten Tarifverträge im Deutschen Reich ablaufen, fand die entsprechende Erhöhung der Beiträge volles Be-

lung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Münster (i. Westf.) (Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Am Sonntag, den 21. Januar, nachmittags 5 Uhr, fand im Lokale des Wirtes Reinkenlötter unsere Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Festing, gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Wahlen. Den Jahresbericht, welchen der Vorsitzende erstattete, war für die Zahlstelle der Maurer und Bauhilfsarbeiter kein erfreulicher, denn statt Zunahme an Mitgliedern ist eine Abnahme zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch ließ ebenfalls viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende ersuchte am Schluß seines Berichts die Kollegen um etwas mehr Mitarbeit in der Agitation, und um bessere Einführung der Baubelegierten. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal und eine gesamtjährige Übersicht über Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen für die Zentrale betrugen 5986,30 M., für die Verwaltungsstelle 1686,93 M., für die Lokalkasse 1467,86 M. Die Ausgaben betrugen 647,17 M. Hierauf beantragten die Revisoren dem Kassierer Entlastung zu erteilen, welches geschah. Als Vorsitzender der Maurer und Bauhilfsarbeiter wurden die Kollegen R. Festing und Josef Weßlau wiedergewählt. Als Schriftführer Ludwig Haas und Cl. Duvenig; als Kassierer K. Knospe und P. Behrend. In die Verwaltungsstelle und in das Kartell wurden die bisherigen Vertreter wiedergewählt. Die Wahl von Hauskassierern für einige Bezirke mußte zurückgesetzt werden für die nächste Versammlung, weil keiner der Anwesenden ein Revier übernehmen wollte. Sodann richtete der Verwaltungsstellen-Vorsitzende, Kollege Schürbesmann, noch einige ermunternde Worte an die Versammlung, womit diese ihre Erledigung fand.

Münster (i. Westf.) (Stukkateure.) Am Sonntag, den 21. Januar, fand im Lokale des Gastwirts Tomas, Clemensstraße 31, die Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag über die kommenden Änderungen in dem Krankenversicherungsgesetz. Aus dem Kassenbericht geben wir folgendes wieder: Die Einnahmen für die Zentrale betrugen 478,67 M., an die Verwaltungsstelle wurde abgeführt 63,52 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 99,47 M., die Ausgaben 47,88 M. Die Richtigkeit der Angaben wurde von den Revisoren bestätigt und hierauf dem Kassierer, Kollegen Hagemann, Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt die bisherigen ersten und zweiten Vorsitzenden, Kollege W. Jungfermann und W. Dmebrink; als Schriftführer P. Bogakki und als Kassierer der bisherige Kollege Hagemann. Zu Revisoren wurden gewählt A. Brand und P. Bogakki. In die Verwaltungsstelle wurden gewählt Philipp Korih, P. Marterne und W. Jungfermann. Als Kartellbelegierten P. Bogakki. Als Schlichtungskommissionsmitglieder W. Jungfermann und W. Dmebrink. Hierauf richtete der Vorsitzende einige beherzigende Worte an die Mitglieder und ersuchte sie, fleißig die Versammlungen zu besuchen und für die Ausbreitung des christlichen Gewerkschaftsgedankens Sorge zu tragen. Sodann referierte der Lokalbeamte über die Änderungen im Krankenversicherungsgesetz. Ganz besonders widerlegte er die sozialdemokratischen Agitationskniffe, wonach die Arbeiter um ihre Mitbestimmungsrechte in der Krankenkasse gekommen sein sollen. Es wurde durch den Vortrag bewiesen, daß den Arbeitern mehr Vorteile erwiesen worden sind durch die Reichsversicherungsordnung, als sie früher hatten. Der Vorsitzende dankte dem Lokalbeamten für seinen lehrreichen Vortrag und schloß die Versammlung.

An die Dachdecker im Paderborner Land.

Aus dem Bezirk Paderborn wird uns geschrieben: Wiederholt ist der Versuch gemacht worden, die Dachdecker zu organisieren in den Orten Lippstadt, Paderborn, Geseke und Soest. Erfolg hatten wir nur in Soest, in den anderen Orten lehnten die Dachdecker es ab, sich zu organisieren, mit dem Vorwand, die Dachdeckermeister seien nicht im Arbeitgeberbunde. Auf diese Art und Weise ist es gekommen, daß gegenüber anderen Orten die Löhne der Dachdecker zurückgeblieben sind, zum Schaden der Dachdecker und deren Familien.

Hätten die Dachdecker geglaubt, die Organisation sei nicht nötig, weil die Dachdeckermeister keinem Arbeitgeberbunde angehören, so ist dieses jetzt hinfällig geworden, denn die Dachdeckermeister in den genannten Orten haben sich dem Dachdeckermeisterverband für Rheinland und Westfalen angeschlossen. Dieses wird bestätigt durch eine Karte, welche wir dem „Westfälischen Volksblatt“, Paderborn, Nr. 350 vom 30. Dezember 1911, entnehmen:

Eine Versammlung der Dachdeckermeister von Paderborn, Lippstadt, Geseke und deren Umgebung fand vorgestern in Lippstadt im Gasthof zu den drei Kronen statt. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Dachdeckerverband für Rheinland und Westfalen beizutreten. Darauf wurde Dachdeckermeister Friedr. Susewind-Lippstadt zum ersten Vorsitzenden, Dachdeckermeister Wilh. Leben-Paderborn zum Schriftführer und Dachdeckermeister Köhling-Geseke zum Kassierer für die Verbandsgruppe einstimmig gewählt.

Aus vorstehender Notiz können die Dachdeckergehilfen und Hilfsarbeiter ersehen, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, sich unverzüglich der Organisation der christlichen Bauarbeiter anzuschließen, damit sie geschützt sind in ihrem gewerblichen Arbeitsverhältnis, insbesondere aber, weil im Jahre 1913 auch die Dachdeckermeister in die Kampfesfront einrücken werden. Darum vorwärts, organisiert euch im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Die Kollegen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter werden ersucht, planmäßige Agitation für die

Dachdeckergehilfen und Hilfsarbeiter vorzunehmen, damit sie unserer Organisation zugeführt werden. Dann wird es möglich sein, auch für die Dachdecker in den Orten Lippstadt, Geseke und Paderborn bessere Verhältnisse zu schaffen. Darum an die Organisationsarbeit.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Wschaffenburg. Eine Lohnbewegung der Konfektionsarbeiter im Wschaffenburger Gebiet führte zum Streik, der nunmehr nach mehrtägigen Verhandlungen sein Ende erreichte. Die Konfektionsarbeiter erhalten eine fünfprozentige Lohnerhöhung, am 1. April tritt ein entsprechender auf vier Jahre berechneter Lohnstarif in Kraft. Wir gönnen den Wschaffenburger Konfektionsarbeitern den Erfolg von Herzen, da sie vor einigen Jahren ihren Kampf erfolgreich abbrechen mußten, die Lohnverhältnisse aber dringend der Aufbesserung bedurften.

Der sozialdemokratische Dachdeckerverband hält am 15. April seinen Verbandstag in Nürnberg ab. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Lohnbewegungen und wie rüsten wir weiter allgemeinen Aussparungen gegenüber, Tarifverträge, Organisation und Agitation, Bauarbeiter-schutz und Stellungnahme zur Einführung einer Arbeits- und Erwerbslosenunterstützung. Kürzlich verlautete einmal, der Dachdeckerverband wolle sich dem Zimmererverband anschließen, da dieser bereits die Erwerbslosenunterstützung eingeführt hat.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Luzernburg. In Differdingen kam es auf den Deutsch-Luzernburgischen Bergwerken zu argen Unruhen. Infolge Neuzuführung der gesetzlichen Altersversicherung wurden zum ersten Male die Beiträge vom Lohn abgezogen. Das veranlaßte die Bergarbeiter zum Streik. Leider zogen etwa 400 italienische Arbeiter vor das Werk und begannen, Fenster und Türen einzuschlagen. Die vorgehende Polizei wurde mit Steinwürfen empfangen, worauf diese feuerte. Zwei Italiener und ein Franzose waren sofort tot, sechs Personen wurden mehr oder weniger verletzt. Beim Schichtwechsel wurde ein Arbeitswilliger erschossen. Es sollen militärische Verstärkungen herangezogen werden. Hier macht sich der Mangel einer streifen und erzieherisch wirkenden Organisation geltend, wie andererseits die sozialistische Bewegung unter den heißblütigen Italienern noch viel größeres Unheil anrichtet. Denn selbstverständlich fehlte die rote Fahne bei dem Zusammenstoße nicht.

Der belgische Bergarbeiterstreik dauert fort da die Zeichenbesitzer das vorgeschlagene Schiedsgericht nachträglich abgelehnt haben. Die belgische Kammer nahm einen Antrag an, der die Regierung ersucht, auf eine baldige Lösung des Konflikts zu dringen.

Revolutionäre Streiks durchzittern gegenwärtig die neue Republik Portugal. In Evora streiken fünftausend Landarbeiter, die zu Zusammenstößen mit dem Militär kamen. Dem „Verl. Tagebl.“ wird darüber unterm 27. Januar berichtet: Auf Befehl des Militärkommandanten im Evoraerbezirk besetzte Artillerie und Infanterie die strategisch wichtigsten Punkte der Stadt. Abteilungen Kavallerie patrouillierten in den Straßen. Zwei Schwadronen Lanzenreiter besetzten den inmitten der Stadt gelegenen Platz Praça do Geraldo. Um 2 Uhr nachmittags drangen die Ausständigen in die Stadt und eröffneten das Feuer auf die Truppen. Diese antworteten mit schrecklichen Salven. Viele der Streitenden waren mit leichten Gewehren bewaffnet und schossen mit Schrot. Sie verursachten eine Panik in den Reihen des Militärs. Sobald die Truppen eine Salve abgaben, legten sich die Streitenden auf den Boden, um sofort wieder aufzuspringen und den Kampf mit erneuter Wut fortzusetzen. Der Kommandant befahl der Kavallerie, zu laden, die dann bald die Straßen säuberte. Um 4 Uhr zogen sich die Streitenden zurück. Es ist unmöglich, die Zahl der Toten und Verwunden festzustellen. Nachts brachten zahlreiche Tragbahnen Verwundene in die Krankenhäuser. Ebenso haben die Truppen schwer gelitten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und die Truppen durch das zehnte Kavallerieregiment verstärkt. Ueber die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. — Das ist die „freie“ Republik Portugal. Natürlich ist, nachdem die Regierungsmänner das Beispiel der Revolution gegeben haben, von den Arbeitern kaum etwas anderes zu erwarten.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Steinmetzmeister und Steinbruchbesitzer be-wegen sich anscheinend in den nämlichen Bahnen, die zu dem großen Kampfe im Baugewerbe im Jahre 1910 führten. Das geht deutlich aus dem in die Öffentlichkeit gelangten Protokoll der 26. Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinmetzmeister und Steinbruchbesitzer hervor. Es heißt darin:

„Der Bezirksverband 9 hat den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß alle Lohnstarife im Steinbruch- und Steinmetzgewerbe gleichmäßig an einem Tage ablaufen. — Der Vorsitzende, Herr Schönmann-München, vom Bezirk 9 referiert über diesen Punkt. Er verweist auf den „Steinarbeiter“, in dem man zu Anfang immer eine lauge Reihe von befreiten Firmen verzeichnet findet, die vom Steinarbeiterverband gesperrt sind. Dieses Streikfever sei in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Lohnstarife so ungleichmäßige Ablaufstermine haben. Der Bezirksverband 9 hat bereits in Hof eingehend über die Angelegenheit verhandelt und stellt folgenden Antrag:

1. Daß die Ablaufstermine sämtlicher Tarifverträge der Steinbranche im gesamten Deutschen Reich auf einen bestimmten Tag festgestellt werden, und zwar auf den 31. März 1913 bzw. März 1916 usw.; daß die Gültigkeitsdauer aller Tarifverträge drei Jahre betragen muß; daß eine Kündigungsfrist in den Verträgen nicht vorgesehen werden darf.
2. Die Tarifverträge mit den Arbeitnehmern sollen möglichst für größere Bezirke nur durch die Bezirksverbände erfolgen und nur unter Vorbehalt der endgültigen Zustimmung des Hauptvorstandes. Die endgültige Zustimmung desselben erfolgt nur dann, wenn in sämtlichen Bezirken eine Einigung erfolgt ist.
3. Der Hauptvorstand soll mit anderen Arbeitgeberverbänden, zum Beispiel Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Kartelle eingehen.

Herr Heinrich-Striegau bemerkt hierzu, daß dieser Antrag für den Granitbezirk Schlesien nicht annehmbar sei — da der Termin zu ungünstig liege. Derselbe müsse auf den 1. Januar, nicht aber in das Frühjahr hineingelegt werden.

Herr Direktor Frischmut-Striegau tritt für den Ablaufstermin am 1. Oktober ein. Wenn man zu einem Einheitsstermin kommen wolle, so müsse es ein anderer sein wie der 31. März. Um so schwerwiegender Entschlüsse zu fassen, sei es auch notwendig, daß 80 bis 90 Prozent aller Frage kommenden Unternehmer Mitglieder des Verbandes seien.

Herr Direktor Paschke-Breslau teilt mit, daß sich der Verband schon früher mit dieser Frage beschäftigt habe. Die Angelegenheit müsse aber zunächst in einem anderen Kreise wie in der Delegiertenversammlung besprochen und an den Ausschuß verwiesen werden. Die Tragweite dieser Anträge ist zu weitgehend.

Herr Obermeister Keimer-Hamburg ist derselben Meinung wie Herr Paschke. Der Gedanke ist ideal. Man müsse sich auch mit dem Baugewerbe einigen. Im Frühjahr kämen immer die Arbeitnehmer mit allen möglichen Forderungen. Herr Keimer spricht noch sein Bedauern darüber aus, daß es öfter vorkomme, daß auch die Arbeitgeber die abgeschlossenen Lohnstarife nicht immer halten, und besonders häufig höhere Sätze, als in den Tarifen vorgesehen, bezahlt werden.

Herr Brecheis-Hof berichtet über die Verhandlungen in seinem Bezirk. Das Ideal des Gedankens allein schon müßte den Antrag zur Annahme bringen. Sie wollten nur, daß im Vorstand die Sache weiter ventiliert werde.

Herr Kommerzienrat Kerber-Büchelberg geht des näheren auf die Richtigkeit der Frage ein. Der Wortlaut derartiger Anträge müßte den Delegierten vor der Versammlung bekanntgegeben werden. Auch er halte es für einen großen Vorteil, wenn die Tarife an einem Tage ablaufen.

Es wird beschlossen, daß sich alle Bezirke mit der vorliegenden Frage eingehend befassen sollen und dem Vorstand hierüber berichten, damit die Angelegenheit in der nächsten Hauptversammlung erneut vorgelegt und weitere Schritte unternommen werden können.

Punkt 6: Die Herren Günther, Spitzbart, Ulrich, Würdig berichten über den Normaltarif für das Steinmetzgewerbe und über die langwierigen Verhandlungen. Es haben bereits 40 Sitzungen dieserhalb stattgefunden. Die Löhne sind deshalb bedeutende, und wird in Anbetracht dessen, daß der Normaltarif evtl. eine Grundlage für alle anderen Tarife in Deutschland bilden soll, vom Bezirksverband Sachsen gebeten, einen Beitrag zu den Kosten in Höhe von 3000 M. zu leisten. — Es wird schließlich der Antrag angenommen, daß dem Bezirksverband Sachsen ein Voranschlag von 3000 M. bewilligt werden solle, welche innerhalb drei Jahren zurückzahlen sind. Hierbei sind 2000 M. mit 4 Prozent zu verzinsen.

Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Schlesien, Herr Heinrich-Striegau, referiert eingehend über die Notwendigkeit, eine Streikversicherung einzuführen.

Eine Kommission wird darüber näher beraten und der nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten. In diese Kommission wird unter anderen der Stadtverordnete und Obermeister Günther-Leipzig delegiert.

Den nämlichen Gedanken begegnete man auf Schritt und Tritt in den Verhandlungen der letzten Jahre des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Am bemerkenswertesten ist, daß die Steinmetzmeister nach einem Kartell mit den Bauunternehmern hinstreben, wofür sie auf der anderen Seite gewiß heiße Gegenliebe finden. Das würde eine abermalige Verbreiterung der Kampfesfront im Baugewerbe bedeuten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Erneuerung des Kohlenyndikats und Eintritt des preussischen Bergbaus in das Syndikat. In den letzten Jahren haben die außerhalb des Kohlenyndikats stehenden Bezirke steigend an Bedeutung zugenommen. Insbesondere gehören dazu die dem preussischen Staat gehörenden Bezirkeanlagen, die er, nachdem der Ankauf der „Hibernia“ infolge der Treibereien der Gegenpartei mißglückt war, neu anlegen ließ. Mit der Erwerbung der „Hibernia“, hoffte er Zutritt zum Kohlenyndikat zu erhalten, und so Einfluß auf dessen Preisgestaltung zu gewinnen. Die Syndikatsvertreter versuchten dies unter allen Umständen zu verhindern, was ihnen auch gelang. Nunmehr, wo der preussische Staat seine Anlagen fortwährend erweitert, ist er dem Syndikat eine unangenehme Konkurrenz geworden, da er nicht an dessen Preise gebunden ist, ja, er wurde eine Gefahr für das Syndikat überhaupt. Da änderte dieser seine Meinung, und bemühte sich den Staat zu sich heranzuziehen. Das ist ihm auch gelungen, der preussische Bergbau ist dem Syn-

